



LANDESBEZIRK NORD

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3934

NGG Landesbezirk Nord
22765 Hamburg, Haubachstraße 76

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Zeichen L 212
Ihre Nachricht
Unser Zeichen Gb/wei
Telefon 040 / 380 13 -0
Durchwahl -121
Telefax 040 / 380 13 124
Datum 02.02.2009

per Mail vorab an:
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2205**
- 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2215 –**
- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Gesetzentwurf der Fraktion von CDU und SPD – Drucksache 16/2345**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Sache haben Sie uns um Stellungnahme gebeten.

Die Gewerkschaft NGG ist sowohl die Interessenvertretung für die Beschäftigten in der Cigaretten- und Tabakindustrie, aber auch für diejenigen im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Wir haben die Interessen der Beschäftigten in der Tabakwirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes zu bewerten.

Wir begrüßen die Gesetzesinitiative, den Nichtraucherenschutz zu verbessern, um gesundheitliche Gefahren zu vermindern.

Allerdings sind wir der Überzeugung, dass alle Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe, ein Anrecht darauf haben, dass ihre Arbeit ihre Gesundheit nicht gefährdet. Deshalb ist die Zulässigkeit von Rauchen in gastronomischen Einrichtungen, wenn dies in abgetrennten Nebenräumen stattfindet, nicht konsequent und vernachlässigt in unzulässiger Weise den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Alle ArbeitnehmerInnen in Deutschland haben nach Paragraphen 5 der Arbeitsstättenverordnung einen Anspruch auf den vom Arbeitgeber sicherzustellenden Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch. Dies gilt zurzeit nicht für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr, also nicht für die von uns vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe!

Nach unserer Auffassung ist dies eine unbillige Benachteiligung der Beschäftigten im Gastgewerbe, die durch eine einfache Streichung der Sonderregelung in der Arbeitsstättenverordnung oder aber den Erlass eines gänzlichen Rauchverbots in Betrieben des Gastgewerbes zu beseitigen wäre.

Dies ist unfair, hier gilt es, gleiches Recht für die betroffenen Beschäftigten zu erreichen. Diesem Anspruch wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht.

Wir wollen kein generelles Rauchverbot in unserem Bundesland, sondern eine Regelung, die auch in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr den Beschäftigten einen nicht gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatz sichert. Hierzu sind entsprechende Veränderungen der Arbeitsstättenordnung vorzusehen. Diesem Anspruch wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht.

Rauchen ist ein Genuss, der für Menschen in unserem Land eine besondere Lebensqualität ausmacht. Dem sollten wir mit Toleranz begegnen und nicht Rauchverbote überall aussprechen. Raucher dürfen nicht kriminalisiert werden. Wir setzen uns für ein angemessenes und tolerantes Miteinander von Rauchern und Nichtraucherern ein.

Allerdings können die Beschäftigten im Gastgewerbe nicht tolerant sein, was ihre Gesundheit angeht. Hier sind wir auf Seiten derjenigen, die es sich nicht aussuchen können, ob sie einen rauchfreien Arbeitsplatz wollen oder ggf. keinen mehr haben!

Weiter sind wir der Meinung, dass unterschiedliche Regelungen zwischen den Ländern nicht sinnvoll sind. Es führt zu einem Flickenteppich von Regelungen innerhalb Deutschlands. Unserer Meinung nach wäre eine bundesweit einheitliche Regelung über die Arbeitsstättenverordnung der sichere Weg, um eine einheitliche Regelung zu erzielen.

Auch in vorliegenden Gesetzgebungsverfahren bedauern wir, dass es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung gekommen ist.

Dieses nehmen wir zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Grimberg
(Landesbezirksvorsitzender)